



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Markus Rinderspacher, Klaus Adelt, Inge Aures, Martina Fehlner, Florian von Brunn, Michael Busch, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild** und Fraktion (SPD)

### **Europäische Horizonte weiß-blau: Bayerns Grenzen zu Österreich und Tschechien wieder öffnen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Offene Grenzen sind der Inbegriff des geeinten Europa. Als Grundpfeiler europäischer Identität gewährleisten offene Grenzen bürgerliche Freiheit. Sie schaffen Wohlstand. Sie bringen Menschen zusammen. Sie sind Ausdruck von gemeinsamen Werten und Grundsätzen.

Im 25. Jubiläumsjahr des Schengen-Raums ist der Landtag davon überzeugt, dass offene Grenzen den Wesenskern gemeinsamen Vertrauens zwischen Bayern und seinen Nachbarländern darstellen. Offene Grenzen sind die Basis für die Funktionsfähigkeit des europäischen Binnenmarktes und das Fundament der Freiheiten des Einzelnen. Die Europäische Union braucht dringend mehr Solidarität zwischen den Mitgliedsländern und grenzüberschreitende, europäische Antworten auf die COVID-19-Krise. Mobilitätseinschränkungen als Bestandteil wirksamer Eindämmungsstrategien von COVID-19 sind sinnvollerweise in regionalen und nicht in nationalstaatlichen Trennlinien zu denken.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich in geeigneter Weise dafür einzusetzen, mit den europäischen Nachbarn effiziente Maßnahmen zum Gesundheitsschutz insbesondere für die grenznahen Regionen eng abzustimmen, damit die Grenzen Bayerns zu Österreich und Tschechien schnellstmöglich wieder im Sinne des Schengen-Abkommens geöffnet werden.

### **Begründung:**

Die Grenzkontrollen zu Österreich, der Schweiz, Frankreich, Luxemburg und Dänemark wurden von Bundesinnenminister Seehofer angeordnet und gelten vorerst bis zum 15. Mai 2020. Menschen, die weder Deutsche noch dauerhaft hier ansässig sind, dürfen seit Mitte März nur noch aus einem „triftigen Reisegrund“ nach Deutschland einreisen, etwa EU-Bürger, die durch Deutschland in ihr Heimatland reisen oder Lastwagenfahrer. Die Einreise ist auf bestimmte Grenzübergänge beschränkt.

Eine Ausnahme dieser Grundsatzregel stellen die Grenzen von Nordrhein-Westfalen zu Belgien und den Niederlanden dar. Die Erfahrung der letzten Monate in dieser Region macht deutlich: die Pandemie konnte hier ungeachtet der Grenzfrage beherrscht werden. Eine Signifikanz der offenen Grenzen an dieser Stelle für eine vermehrte Ausbreitung des Coronavirus ist nicht ersichtlich.

Für Europarechtler wie den Konstanzer Professor Daniel Thym wäre eine Fortsetzung der Grenzschließungen „als rechtswidrig einzustufen“. Thym stellt fest, dass die aktuelle Lockerung der „internen Restriktionen“ europarechtlich mit einer Lockerung „externer Einschränkungen“ – wie etwa Grenzbeschränkungen – einhergehen müsse. Dies gelte jedenfalls dann, wenn die Pandemielage in den Nachbarstaaten jener in Deutschland entspreche. Dies ist der Fall: die Zahl der Neuinfektionen in Bayern, Österreich und in der Tschechischen Republik ist seit einem Monat insgesamt rückläufig und befindet sich in dem von der Bundesregierung definierten Korridor des beherrschbaren Infektionsgeschehens mit Focus auf die 7-Tage-Inzidenz. Die weitreichende Unterbindung der Personenfreizügigkeit ist vor diesem Hintergrund sachlich nicht mehr zu rechtfertigen.

Der EVP-Fraktionsvorsitzende Manfred Weber forderte wie mehrere Ministerpräsidenten und Abgeordnete am Europatag 2020 die zeitnahe Öffnung der Grenzen. „Die Freizügigkeit ist ein Grundrecht der Bürger und kein Brotkrümelchen, das man geschenkt bekommt“, sagte der stellvertretende CSU-Parteivorsitzende.

COVID-19 wird „von Mensch zu Mensch, nicht von Land zu Land“ übertragen, wie der luxemburgische Außenminister Jean Asselborn richtig festgestellt hat. Die Bewältigung der globalen Pandemie ist eine zentrale Aufgabe internationaler Zusammenarbeit und europäischer Solidarität. Es bedarf des koordinierten multilateralen Vorgehens von Kontinenten, Ländern und Regionen. Abgeriegelte Grenzen sind keine Lösung für die COVID-19-Pandemie. Abschottung konzentriert und vergrößert die Probleme auch der sozioökonomischen Folgen der Krise, anstatt sie zu lösen. An den wenigen noch offenen Übergängen zwischen Bayern und Österreich kommt es an den stationären Kontrollpunkten zu unverhältnismäßig hohen Warte- und Abfertigungszeiten. Mehr als zwei Fünftel der bayerischen Exporte von Waren und Dienstleistungen gehen über eine Schengen-Binnengrenze. Import und Export Bayerns beliefen sich im Jahr 2019 auf jeweils insgesamt rund 190 Mrd. Euro (entsprechend ca. 30 Prozent des bayerischen BIPs). Alleine auf Österreich entfielen dabei Ausfuhren im Wert von 14,8 Mrd. Euro bzw. Einfuhren im Wert von 17,4 Mrd. Euro.

Die europäische Geschichte zeigt: Schlagbäume machen Europa nicht sicherer, nicht friedlicher und nicht berechenbarer. Mit dem Schengener Abkommen wurde der Schlagbaum des 20. Jahrhunderts abgeschafft. Mobile, kurzfristige Grenzraumkontrollen und eine effiziente Schleierfahndung haben die Stationskontrollen aus vergangenen Zeiten abgelöst. Bayern hat gemeinsame Außengrenzen mit der Republik Österreich (818 Kilometer) sowie der Tschechischen Republik (357 Kilometer) und eine Außengrenze am Bodensee (Uferlänge 19 Kilometer).